

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
347/2014**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015

### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs und auf die Begründungen dieser Vorlage sowie die nachgereichten Anlagen verwiesen.

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 (Vorlage 281/2014) beschlossen, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse zu überweisen.

Es haben sich zwischenzeitlich noch folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 im Überschussbudget des Fachbereichs 20 ergeben (jeweils gerundet):

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Mehrerträge beim Einkommensteuer- und beim Umsatzsteueranteil       | 153.000 €            |
| • höhere Schlüsselzuweisung des Landes                                | 60.000 €             |
| • Einsparung bei der Kreisumlage (gesunkener Hebesatz)                | 406.000 €            |
| • abzgl. geringere Gewinnausschüttung der Wirtschaftsbetriebe (netto) | <u>- 221.000 €</u>   |
| <b>Verbesserung (Saldo)</b>   | <b>rd. 400.000 €</b> |

Hierdurch verringert sich das im Haushaltsentwurf ausgewiesene Defizit im Gesamtergebnisplan auf ca. 3,13 Mio. €. Derzeit werden aber noch weitere Haushaltsveränderungen aus den Fachbereichen zusammengetragen, die z. T. noch größere Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan haben (Flüchtlingspauschale des Landes, Maßnahmen im Gebäudemanagement, etc.). Diese Ansatzermittlungen in den

Zuschussbudgets fließen zusammen mit den oben aufgezeigten Änderungen sodann in eine Änderungsnachweisung ein, die kurzfristig nachgereicht wird.

**Anlagen (werden nachgereicht):**

1. Änderungsnachweisung zum Haushalt 2015

Darstellung der Auswirkungen auf den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan